Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 45/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 26.02.2026	Federführung: 2.2	TL: Herr Schatten SB: Herr Zubiks

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Bauausschuss	10.03.2026	beschließend

Querung Gillesbach an Hallenthaler Mühle
hier: Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 26.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Querung des Gillesbaches vis-à-vis der Hallenthaler Mühle wird wieder ermöglicht und der im Gemeindebesitz befindliche Wanderweg wird wieder zugänglich gemacht.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 26.01.2026 beantragen die Fraktionen SPD und FDP, die Querung des Gillesbaches an der Hallenthaler Mühle wieder zu ermöglichen und den im Gemeindebesitz befindliche Wanderweg wieder zugänglich zu machen.

Im Zuge der Wiederherstellung des ersten Abschnittes des Gillesbaches wurde der stark betroffene Bereich entlang der Hallenthaler Mühle saniert. Die im Antrag erwähnte Fußgängerbrücke musste aufgrund der erheblichen baulichen Schäden abgerissen werden. Zudem wurde in einer Stellungnahme eines Ingenieurbüros auf die Gefahr eines Rückstaues durch Verklausung sowie eines Aufstaus unmittelbar an der Brücke hingewiesen, was im Falle entsprechender Ereignisse zu einer Überflutung der gesamten Liegenschaft führen könne.

Seitens der Verwaltung bestand zu keinem Zeitpunkt die Absicht, den Weg dauerhaft unzugänglich zu machen. Die vorgenommenen Absperrungen wurden nicht durch die Gemeinde veranlasst. Diese müssten entfernt werden, um die Zugänglichkeit des Wanderweges wiederherzustellen.

Eine Querung des Gillesbaches an der betreffenden Stelle ist grundsätzlich denkbar. Die konkrete Ausgestaltung der Querungsmöglichkeit bedarf jedoch einer eingehenden Prüfung, wobei auch die Herstellung einer Furt möglich erscheint. Hierzu könnten die auf Seiten der Mühle in der Böschung verbauten Wasserbausteine genutzt und die Verbindung zwischen Böschung und bestehendem Weg entsprechend angepasst werden.

Vor einer Ausführung müssen diese Option geprüft und eventuell alternative, hinsichtlich möglicher Rückstaueffekte günstigere Ausführungsvarianten in Betracht gezogen werden.

Es wird jedoch angemerkt, dass die Verwaltung den Neubau eines Brückenkörpers nicht befürwortet, da 200 Meter flussabwärts für den Eifelsteig bereits eine parallele Wegeführung mit Querung des Gillesbaches und zusätzlich eine Rastmöglichkeit für Wanderer bestehen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund ohnehin überlasteter Personalkapazitäten eine Umsetzung dieser Maßnahme nur möglich ist, wenn andere Wiederaufbau-Projekte zurückgestellt werden.

Der Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 26.01.2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.